

**Ausscheiden von Frau Stadträtin Julia Post aus dem Stadtrat der
Landeshauptstadt München
Nachrücken von Frau Gunda Krauss in den Stadtrat der
Landeshauptstadt München
Ausscheiden von Herrn Stadtrat Christian Müller aus dem Stadtrat der
Landeshauptstadt München
Nachrücken von Herrn Marian Offman in den Stadtrat der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 11667

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Frau Stadträtin Julia Post hat mit Schreiben vom 06.11.2023 gegenüber Herrn Oberbürgermeister Reiter gebeten, sie zum 30.11.2023 aus dem Mandat als Stadträtin der Landeshauptstadt München zu entlassen. Die Niederlegung wird gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch den Stadtrat festgestellt. Frau Stadträtin Julia Post scheidet durch Beschluss der heutigen Vollversammlung mit Ablauf des 30.11.2023 aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aus.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 S. 3 i. V. m. Art. 37 GLKrWG rückt Frau Gunda Krauss mit Wirkung vom 01.12.2023 in den ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München nach. Die Voraussetzungen für das Nachrücken sind gemäß den Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates bei Frau Gunda Krauss gegeben.

Frau Gunda Krauss hat sich am 06.11.2023 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen. Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch Beschluss. Ein Amtshindernis liegt nicht vor.
Frau Gunda Krauss rückt deshalb mit Wirkung vom 01.12.2023 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der GEWOFAG vom 15.11.2023 wurde Herr Christian Müller zum Geschäftsführer dieser städtischen Gesellschaft bestellt. Er ist in dieser Funktion ab dem 01.12.2023 leitender Arbeitnehmer dieser Gesellschaft, was zu einer Inkompatibilität mit seiner Stellung als ehrenamtlicher Stadtrat führt (Art. 48 Abs. 1 S. 1 Ziff. 3 GLKrWG i. V. m. Art. 31 Abs. 3 S. 1 Ziff. 3 GO). Er scheidet somit mit Ablauf des

30.11.2023 als ehrenamtlicher Stadtrat aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aus.

Über den Amtsverlust hat der Stadtrat zu beschließen (Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG).

Gemäß Art. 48 Abs. 1 S. 3 i. V. m. Art. 37 GLKrWG rückt Herr Marian Offman mit Wirkung vom 01.12.2023 in den ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München nach. Die Voraussetzungen für das Nachrücken sind gemäß den Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates bei Herrn Marian Offman gegeben.

Herr Marian Offman hat sich mit Schreiben vom 19.11.2023 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen. Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch Beschluss. Ein Amtshindernis liegt nicht vor.

Herr Marian Offman rückt deshalb mit Wirkung vom 01.12.2023 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Es wird festgestellt, dass Frau Julia Post ihr Stadtratsmandat niedergelegt hat. Sie scheidet deshalb mit Ablauf des 30.11.2023 aus dem ehrenamtlichen Stadtrat aus.
2. Frau Gunda Krauss rückt für die ausgeschiedene Stadträtin Frau Julia Post ab dem 01.12.2023 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.
3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stellt den Amtsverlust von Herrn Stadtrat Christian Müller als ehrenamtliches Stadtratsmitglied zum Ablauf des 30.11.2023 fest. Er scheidet mit Ablauf dieses Tages aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aus.
4. Herr Marian Offman rückt für den ausgeschiedenen Stadtrat Herrn Christian Müller ab dem 01.12.2023 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. – D-GL1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An D-II-V**
An D-R
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das RIT
z. K.

Am